



# Protokoll

der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchenthumbach  
vom 01. August 2018  
im Sitzungssaal, Verwaltungsgebäude Kirchenthumbach;  
Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 21.35 Uhr;

Anwesend:	ab/bis TOP.:	Abwesend:	Grund:
<b>Bürgermeister:</b>			
1. BGM Kürzinger, Jürgen			
2. BGM Schreglmann, Josef			
3. BGM Trenz, Werner			
<b>Marktgemeinderäte:</b>			
Adelhardt, Georg			
Brütting, Dominik			
Geyer, Jürgen			
		Götz, Daniel	entschuldigt
Götz, Richard			
Groß, Tanja			
Hammer, Johann			
Kummert-Schleicher, Angela			
Lassner, Heribert			
Schaller, Manfred			
Schatz, Alexander			
Sporrer, Winfried			
Stopfer, Rudi			
Wiltsch, Jan			

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## TAGESORDNUNG

### 1. Öffentliche Sitzung

#### **58. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 12. Juli 2018;**

Beschluss:

Unter Punkt 54b ist zu ergänzen: „Es erfolgte Aussprache und Diskussion zur HHSt. 6300.9400 – Gemeindestraßen – Wall im Zusammenhang mit WEIHERWIESEN II – bereits im Bau befindliche Maßnahme, die nicht im HH enthalten ist.“ Im Übrigen werden gegen das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 12. Juli 2018 keine Einwendungen erhoben. Es wird wie vorgelegt genehmigt.

## **59. Gemeindennutzungsrechte am Rechtlerwald Heinersreuth (gem. Art. 80 GO);**

### **a) Information durch Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Amtes für Ländliche Entwicklung;**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kürzinger die Herren Rupp (AELF) und Braunreuther (ALE TIR). Er erläutert die bisherigen Aktivitäten zusammen mit den Rechtlern und der Vorstandschaft.

Nach Worterteilung erläutert Herr Rupp das Verfahren zur Auflösung von Gemeindennutzungsrechten im Falle des Rechtlerwaldes Heinersreuth. Er geht insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Definition „Rechtlerwald“ (Eigentümer = Markt / Nutzungsrechte bei den Rechtlern);
- Gründe für die Auflösung;
- AELF befürwortet die Auflösung (1/3 der Flächen für den Markt und 2/3 für Rechtler);
- Vorgaben bei der Bildung neuer Flächen
- Umsetzung könnte in Form eines „freiwilligen Landtauschs“ erfolgen;

Zum Thema „freiwilliger Landtausch“ führt Herr Braunreuther (ALE Oberpfalz) aus:

- Erstellung des Tauschplanes (durch die Rechtler selber)
- Höhe der staatlichen Förderung: für beauftragten Helfer (100 %)
- Erstellung eines Wertgutachtens (bis max. 2000 €; bis zu 75%,)
- Vermessung erfolgt in Amtshilfe vom ADBV (Vermessungsamt); d.h. es fallen nur die Nebenkosten (v.a. Grenzsteine, Feldgeschworene) an
- Grundbucheintragung erfolgt über Freiwilligen Landtausch; es fallen keine Kosten an
- Erreichung einer guten Agrarstruktur durch Bildung von Flächen > 1ha;
- Voraussetzung für den „freiwilligen Landtausch“ ist die Zustimmung des Marktes Kirchenthumbach sowie die Zustimmung aller Rechtler zum Tauschplan und die Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz (ALE);
- Wenn nicht alle Rechtler den Tauschplan (Tauschvereinbarung) unterschreiben, kann kein freiwilliger Landtausch angeordnet werden und angefallene Kosten für ein Wertgutachten sind zu 100 % von den Rechtlern/Gemeinde zu tragen

In der anschließenden Diskussion wird insbesondere die wegemäßige Erschließung der neuen Grundstücke erörtert. Die vorhandenen Wegen / eventuell hinzukommende Wege sollten im Eigentum des Marktes Kirchenthumbach bleiben.

### **a) Beschlussfassung über die Auflösung / Aufhebung der öffentlichen Nutzungsrechte;**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchenthumbach stimmt der Auflösung der Rechtlergemeinschaft Heinersreuth mittels eines freiwilligen Landtausches zu. Hierbei beansprucht der Markt Kirchenthumbach die ihm zustehenden Flächen von 1/3 aller Gesamtflächen. Die Abgabe von Flächen des Marktes Kirchenthumbach (aus dem zustehenden 1/3) erfolgt in Abhängigkeit des Tauschkonzepts

**60. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Straßenausbaubeitragssatzung – StrABS);**

Beschluss:

Der Erlass einer Aufhebungssatzung wird zurückgestellt.

16 : 0

**61. Antrag des SC Kirchenthumbach e.V. vom Juli 2018 auf Kostenbeteiligung an den Sanierungs- und Pflegemaßnahmen am A- und B-Platz des Schul- und Vereinssportgeländes sowie an den Kosten für die SoccerArena und die Investitionen in Mähroboter;**

Beschluss:

Der Antrag des SC Kirchenthumbach e.V. nebst Anlagen liegt den Gremiumsmitgliedern in Ablichtung vor und wird zur Kenntnis genommen. Für die Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen i.H.v. insgesamt 1928,76 Euro (Pflege der Sportplätze + Erneuerung Tornetze SoccerArena) wird ein Zuschuss von 50% - mithin 964,38 Euro gewährt. Für die Anschaffung von Mährobotern i.H.v. 14.785,70 Euro wird ein Zuschuss von 10 % - mithin 1.478,57 Euro gewährt. Der sich ergebende Zuschuss von 2.442,95 Euro wird pauschal auf 2.500,-- Euro aufgerundet.

16 : 0

**62. Bericht des Bürgermeisters / Anfragen;**

- Information über die Stellungnahme des Kreisbaumeisters zu den Anfragen wegen möglicher Wohnbebauung im Bereich des Sportplatzes sowie wegen möglicher Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ (Nutzungsänderung bisheriger Gewerbeflächen zum Zwecke der Wohnnutzung);
- Sachstandsbericht (anhand PP-Präsentation) zur Erschließung des BG „WEIHER-WIESEN II“ durch den Planer, Herrn Michael Wagner:
  - Stand der Bauarbeiten bei den verschiedenen Gewerken;
  - Kostenentwicklung:  
Auftragssumme von 1,343 Mio Euro zuzügl. Kosten für Beseitigung von überschüssigem Bodenmaterial (ca. 6.300 m<sup>3</sup> - 32.000 Euro) + Umlegungskosten für Kanalhausanschluss Anwesen Böhm (ca. 25.000 Euro) + Erneuerung WL-Knoten (ca. 5.000 Euro); Anschließend berichtet er über mögliche Einsparung bei der Bodenverbesserung;
  - Informationen über veränderte WL-Dimension im Anbindungsbereich – es muss eine zusätzliche Streche in der Auerbacher Straße getauscht werden – zwischen den Einmündungen Kellerstraße und Bergstraße;

Für die Richtigkeit des öffentlichen Protokolls:

(Rauch)  
Protokollführer

(Kürzinger)  
1. Bürgermeister

II. Nichtöffentliche Sitzung